

## **ORH-Bericht 2018 TNr. 39**

### **Verwaltung der Studentenwerksbeiträge durch die staatlichen Hochschulen**

#### **Jahresbericht des ORH**

Die Studentenverwaltungen der Hochschulen konnten über Jahre geleistete Einzahlungen von Studierenden von einer dreiviertel Million Euro nicht mehr zuordnen. Erhebliche Mittel flossen damit nicht an die Studentenwerke, sondern entgegen ihrer Zweckbestimmung in den allgemeinen Staatshaushalt.

Der ORH empfiehlt dem Wissenschaftsministerium, die korrekte Erhebung und Abrechnung der Studentenwerksbeiträge sicherzustellen.

#### **Beschluss des Landtags**

vom 6. Juni 2018

(Drs. 17/22599 Nr. 2f)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, sicherzustellen, dass Erhebung und Abrechnung der Studentenwerksbeiträge zeitnah und korrekt erfolgen. Bezüglich der nicht aufklärbaren unvereinnahmten Kassenüberschüsse in Höhe von 775.000 € wird die Staatsregierung aufgefordert, eine weitgehende Klärung herbeizuführen. Hilfsweise soll die Staatsregierung einen Vorschlag erarbeiten, damit zumindest ein Teil dieses Betrags an die Studentenwerke ausgebracht werden kann. Dem Landtag ist bis zum 30.06.2019 zu berichten.

#### **Stellungnahme des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

vom 4. Juli 2019

(R.4-H2233/6-10b/33596)

Das Wissenschaftsministerium habe die Hochschulen daran erinnert, dass Einzahlungen, die als Verwahrungen gebucht werden, baldmöglichst aufzuklären seien und dass der Buchbestand der Hochschulen mindestens einmal monatlich mit dem Kassenbestand der Staatsoberkasse abzugleichen sei. Ferner habe es die Hochschulen aufgefordert, die Modalitäten für die Abrechnung der Studentenwerksbeiträge in Kooperationsvereinbarungen schriftlich zu fixieren. Die Hochschulen hätten dies inzwischen umgesetzt.

Die bei 16 Hochschulen ermittelten Kassenüberschüsse wären nicht aufklärbar und seien nur aufgrund dessen zugunsten des Staatshaushalts zu vereinnahmen gewesen (vgl. VV Nr. 15.4 zu Art. 71 BayHO). Um dem Beschluss des Landtags Rechnung zu tragen, habe man im Doppelhaushalt

2019/2020 die Zuschüsse an die Studentenwerke (Kap. 15 06 Tit. 686 05) für 2019 um 100.000 € erhöht.

**Anmerkung des ORH**

Durch die vom Wissenschaftsministerium veranlassten Maßnahmen konnte die korrekte Erhebung und Abrechnung der Studentenwerksbeiträge erheblich verbessert werden.

Der Bestand aller vereinnahmten Studentenwerksbeiträge belief sich Ende 2019 auf 5,9 Mio. € und war damit genau so hoch wie Ende 2016. Dies liegt maßgeblich an den nach wie vor zu hohen Beständen von drei Universitäten.

Der ORH hat dem Wissenschaftsministerium hierzu empfohlen, die Abschlagszahlungen an die Studentenwerke zu erhöhen und ggf. weitere Abschlagszahlungen an diese auszubezahlen.

Auch der ORH kommt zur Einschätzung, dass die Kassenüberschüsse nach den von den Hochschulen selbst gemachten Angaben nicht weiter aufklärbar sind. Da sie zum Teil auch staatliche Gebühreneinnahmen umfassen, hält der ORH den finanziellen Ausgleich durch eine Erhöhung der Zuschüsse für sachgerecht.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**

vom 27. Mai 2020

Kenntnisnahme.